

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Einführung neuer Abschlussbezeichnungen nach dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz

Mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes am 1. Januar 2020 sind neue Abschlussbezeichnungen geschaffen worden, die die internationale Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Ausbildungsabschlüsse verbessern und damit das Erfolgsmodell der deutschen dualen Ausbildung zukunftssicher machen sollen.

Mit der Einführung der Bezeichnungen „Geprüfte(r) Berufsspezialist(in)“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ in den §§ 53 ff. des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) soll außerdem die Gleichwertigkeit der beruflichen Ausbildung zur akademischen Bildung unterstrichen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In wie vielen Ausbildungsordnungen sind die Abschlussbezeichnungen „Geprüfte(r) Berufsspezialist(in)“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ seit dem 1. Januar 2020 bereits eingeführt?
2. In wie vielen Ausbildungsordnungen steht die Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen noch aus?
3. Bis wann sollen alle Ausbildungsordnungen die neuen Abschlussbezeichnungen enthalten?
4. Wie bewertet die Bundesregierung den Fortschritt bei der Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen?
5. Welche Hürden und Hemmnisse bestehen bei der Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen?
6. Gibt es innerhalb der Bunderegierung oder im Verantwortungsbereich der Bundesregierung, z. B. in der Ressortabstimmung, Hürden und Hemmnisse, die die Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen verzögern, und wenn ja, welche?
7. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Einführung der neuen Abschlussbezeichnungen zu beschleunigen?
8. Wie bewertet die Bundesregierung die Akzeptanz der neuen Berufsbezeichnungen bei den Sozialpartnern?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Akzeptanz der neuen Berufsbezeichnungen bei den Bildungseinrichtungen der beruflichen Bildung?

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Akzeptanz der neuen Berufsbezeichnungen bei den Verbrauchern?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der neuen Berufsbezeichnungen auf die Attraktivität der beruflichen Bildung?
12. Sieht die Bundesregierung in den neuen Berufsbezeichnungen eine Aufwertung der beruflichen Bildung durch eine stärkere Vergleichbarkeit zur akademischen Ausbildung?

Berlin, den 8. Dezember 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion